

Protokoll

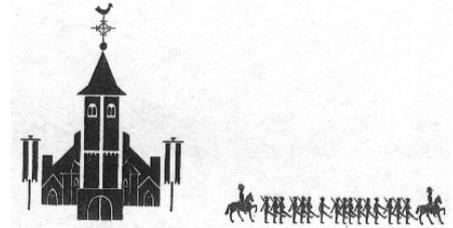
außerordentliche Mitgliederversammlung

Versammlungszeit:	29.08.2014
Versammlungsort:	Gerätehaus der Feuerwehr, Hochstr. 12, 40670 Meerbusch
Anwesend:	174 Anwesende
Beginn:	19.35 Uhr
Ende:	21.40 Uhr

1. Begrüßung

Der 1. Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder. Wegen der Änderung der Satzung und der Abstimmung über eine Beitragsordnung habe man statt der traditionellen Zugführerversammlung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Es seien nur noch 3 Wochen bis zum Schützenfest. Der 1. Vorsitzende dankte der freiwilligen Feuerwehr, hier unter der Leitung von Heinz-Robert Schramm und Niels Schneider. Zunächst begrüßte der 1. Vorsitzende den Ehrenrat sowie den Regimentskommandeur. Ein besonderer Gruß galt dem Königshaus mit dem König Wolfgang Schneider, den Ministern Bernd Heinig und Norbert Hormanns, sowie dem Jungschützenkönig Ryan Meurers. Die Vorbereitungen seien abgeschlossen. Am heutigen Vormittag habe es noch ein Treffen mit der Polizei, der Feuerwehr, dem Sicherheitsdienst und Vertretern der Stadt Meerbusch gegeben. Die Schützen erhielten die letzten Informationen zum Schützenfest. Die Zugteilnehmerkarten und die Festbücher würden am Ende der Versammlung verteilt werden. Der 1. Vorsitzende beantragte, die Tagesordnung wegen eines Todesfalls abzuändern.

Heimat- und Schützenbund Osterath 1955 e.V.



2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der 1. Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

a) Gedenken der Verstorbenen des HSB

Der 1. Vorsitzende bat alle Schützen sich von den Stühlen zu erheben, um in einer Schweigeminute der Verstorbenen des HSB, insbesondere dem kürzlich verstorbenen Schützen Christoph Wilken, zu gedenken.

b) Verlesung des Protokoll der letzten Mitgliederversammlung

Der 1. Vorsitzende schlug vor, die Protokollabstimmung der Mitgliederversammlung vom 16.05.2014 auf die nächste Mitgliederversammlung zu verschieben.

Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

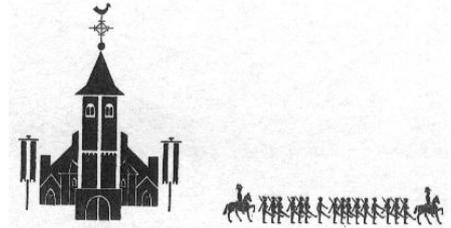
3. Stand der Vorbereitungen zum Schützenfest 2014

Der 1. Geschäftsführer informierte über den Ablauf des Schützenfestes. Insbesondere sei am Freitag der Beginn des Schützenfestes um eine halbe Stunde nach hinten verlegt worden.

Am Samstag habe sich nicht geändert. Am Sonntag findet der Feldgottesdienst nicht auf dem Kirchplatz, sondern in der Kirche statt. Zum Schützenfestfrühschoppen im Zelt erfolgt um 12.00 Uhr die Gratulation durch den Jugend-, Schüler- und Kinderkönig.

Für den Montag habe man viele Gäste eingeladen, u.a. die Schulen und die Belegschaften von ortsansässigen Firmen.

Heimat- und Schützenbund Osterath 1955 e.V.



Der 2. Vorsitzende teilte mit, dass alle Genehmigungen vorlägen. Im Rahmen des Schmückens des Ortskernes habe man festgestellt, dass es keinen Zug gebe, der die Strümper Straße schmückt. Wimpel und sonstiges Material seien vorhanden.

Eine waffenrechtliche Genehmigung liege vor. Die Offiziere sollten die Säbel nicht unbeaufsichtigt lassen.

Der 1. Brudermeister erläuterte, dass das Regimentsschießen am Donnerstag, dem 11.09.2014, um 19 Uhr vom Königshaus sowie Stab und Vorstand eröffnet werde. Für die einzelnen Gruppen werde am Freitag, Samstag und Sonntag das Regimentsschießen durchgeführt.

Am 12.09.2014 findet um 19.30 Uhr die Zeltplatzverlosung in der Nusschale statt.

Die Schützenzüge können die zuhause aufbewahrten Wappen am 18.09.2014 um 18.00 Uhr am Festzelt abgeben.

4. Abstimmung der Beitragsordnung (siehe i.d. Anlage Entwurf neue Beitragsordnung)

Der 1. Schatzmeister stellte die neue Beitragsordnung vor.

Die neue Beitragsordnung wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.

5. Abstimmung der Satzungsänderung (siehe i.d. Anlage Entwurf neue Satzung)

Der 1. Schatzmeister stellte die alte und geänderte Satzung wie folgt vor:

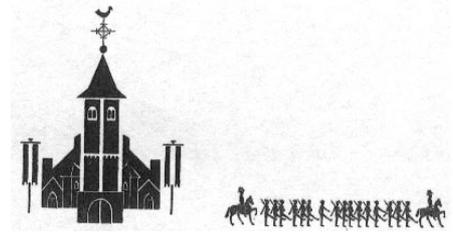
Alte Fassung:

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen: Heimat- und Schützenbund Osterath 1955 e.V.

(2) Er hat seinen Sitz in Meerbusch-Osterath und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Neuss eingetragen

Heimat- und Schützenbund Osterath 1955 e.V.



Neue Fassung:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen:

Heimat- und Schützenbund Osterath 1955 e.V.

Er hat den Sitz in Meerbusch-Osterath.

- (2) Er wird in der Rechtsform des rechtsfähigen Vereins geführt und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Neuss eingetragen.

Alte Fassung:

§ 2 Zweck und Aufgabe des Vereins

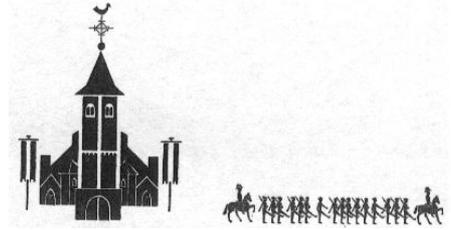
- (1) Zweck des Vereins ist es, den Bürger- und Gemeinsinn zu fördern, das öffentliche und private Leben der Bürger im Geiste christlicher Kultur mitzugestalten und insbesondere den Heimatgedanken im Ortsteil Osterath der Stadt Meerbusch zu pflegen. Dieses soll unter anderem durch die Veranstaltung historisch gewachsener und getragener Aufführungen, wie z.B. das herkömmliche Vogelschießen und das damit verbundene Heimat- und Schützenfest, geschehen.
- (2) Der Verein verfolgt die genannten Zwecke ausschließlich und unmittelbar. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Neue Fassung:

§ 2 Zweck und Aufgabe des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist es, den Bürger- und Gemeinsinn zu fördern, das öffentliche und private Leben der Bürger im Geiste christlicher Kultur mitzugestalten und den Heimatgedanken im Stadtteil Osterath der Stadt Meerbusch zu pflegen. Dies soll durch historisch gewachsene und getragene Veranstaltungen, insbesondere das traditionelle Vogelschießen und das Osterather Heimat- und Schützenfest, verwirklicht werden.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht eigenwirtschaftliche Zwecke.

Heimat- und Schützenbund Osterath 1955 e.V.



-
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Alte Fassung:

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Heimat- und Schützenbundes sind aktive und passive Mitglieder.
- (2) Aktive Mitglieder müssen sich einer Kompanie anschließen. Die Aufnahme erfolgt durch die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages im Rahmen einer Zugangsmeldung über die Kompanien.
- (3) Passive Mitglieder müssen keiner Kompanie angehören. Die Aufnahme erfolgt durch die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Der Antrag ist schriftlich zu stellen.

Neue Fassung:

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Heimat- und Schützenbundes sind aktive und passive Mitglieder. Mitglieder können Erwachsene und Minderjährige ab 16 Jahre werden.
- (2) Die Aufnahme erfolgt durch Entrichtung des Mitgliedsbeitrages.
- (3) Aktive Mitglieder müssen einer Kompanie angehören.

Alte Fassung:

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

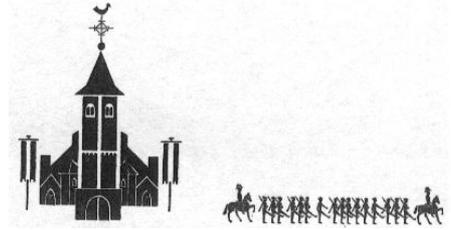
- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluß.
- (2) Der Austritt ist jederzeit durch Abmeldung bei der zuständigen Schützengruppe oder dem Vorstand des Heimat- und Schützenbundes möglich.

Neue Fassung:

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

Heimat- und Schützenbund Osterath 1955 e.V.



-
- (2) Der Austritt ist jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand des Heimat- und Schützenbundes möglich.

Alte Fassung:

§ 5 Beiträge

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu zahlen. Über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

Neue Fassung:

§ 5 Beiträge

- (1) Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu zahlen. Darüber hinaus können Gebühren und Umlagen erhoben werden. Umlagen dürfen das 6-fache des Mitgliedsbeitrages nicht übersteigen. Über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. Für die verschiedenen Mitglieder können unterschiedliche Beitragshöhen festgesetzt werden.
- (2) Die Einzelheiten regelt die Beitragsordnung.

Alte Fassung:

§ 8 Organe des Heimat- und Schützenbundes

Die Mitgliederversammlung

Der Vorstand

Der erweiterte Vorstand

Der Ehrenrat

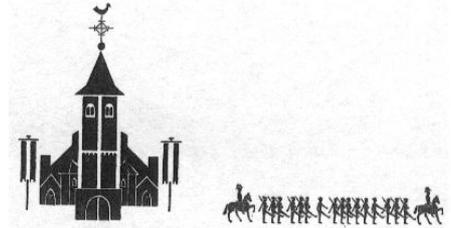
Neue Fassung:

§ 8 Organe

Die Organe des Heimat- und Schützenbundes Osterath 1955 e.V. sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

Heimat- und Schützenbund Osterath 1955 e.V.



-
- der erweiterte Vorstand
 - der Ehrenrat

Alte Fassung:

§ 9 Der Vorstand besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden dem 2. Vorsitzenden
- dem 1. Geschäftsführer dem 2. Geschäftsführer
- dem 1. Schatzmeister dem 2. Schatzmeister
- dem Brudermeister (als geborenes Mitglied)
- dem Regimentskommandeur

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende. Jeder von ihnen ist berechtigt, den Verein alleine zu vertreten. Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden bei dessen Verhinderung.

Neue Fassung:

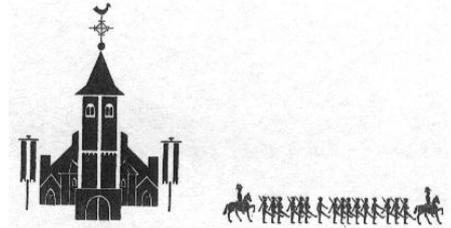
§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden dem 2. Vorsitzenden
- dem 1. Geschäftsführer dem 2. Geschäftsführer
- dem 1. Schatzmeister dem 2. Schatzmeister
- dem Brudermeister (als geborenes Mitglied)
- dem Regimentskommandeur

(2) Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jeder von Ihnen ist berechtigt, den Verein alleine zu vertreten. Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden bei dessen Verhinderung.

Heimat- und Schützenbund Osterath 1955 e.V.



Alte Fassung:

§ 10 Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- (1) dem Vorstand

den Beisitzern

dem Stab

den Schießmeistern

- (2) Vorstand, Beisitzer, Stab und Schießmeister werden von der Mitgliederversammlung entsprechend der Geschäftsordnung gewählt. Die Tätigkeit ist in jedem Fall ehrenamtlich.

Neue Fassung:

§ 10 Erweiterte Vorstand

- (1) Der erweiterte Vorstand besteht aus:

dem Vorstand
den Beisitzern
dem Stab
den Schießmeistern

- (2) Vorstand, Beisitzer, Stab und Schießmeister werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.

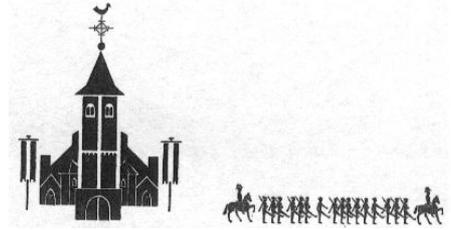
Alte Fassung:

§ 12 Mitgliederversammlung

- (3) Die Einladung erfolgt auf Beschluß des Vorstandes, mit festgesetzter Tagesordnung, 14 Tage vorher mittels Brief und/oder durch die Rheinische Post und Westdeutsche Zeitung. Bei Ausfall einer Zeitung, nur durch die jeweils verbleibende Zeitung.

- (6) In der Beschlußfassung der Mitgliederversammlung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen

Heimat- und Schützenbund Osterath 1955 e.V.



Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.
Stimmenthaltungen werden nicht gewertet.

- (7) Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln, zur Änderung des Vereinszwecks eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der Mitgliederversammlung erforderlich.
- (8) Über einen Antrag auf Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung kann nicht auf der gleichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Neue Fassung:

§ 12 Mitgliederversammlung

- (3) Die Einladung erfolgt durch den Vorstand mit Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Ladungsfrist von vier Wochen schriftlich oder in Textform.
- (6) In der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen stimmberechtigten Mitglieder. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht gewertet. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Die Ausübung des Stimmrechtes kann nicht übertragen werden.
- (7) Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln, zur Änderung des Vereinszwecks eine Mehrheit von vier Fünftel der abgegebenen Stimmen der Mitgliederversammlung erforderlich.
- (8) Die Tagesordnung kann aus wichtigen Grund oder Antrag eines Mitgliedes ergänzt werden, wenn dies spätestens 1 Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich erfolgt. Über die Ergänzung entscheidet die Mehrheit der Mitgliederversammlung.
- (9) Anträge auf Satzungsänderung, Änderung des Vereinszweckes sowie Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Alte Fassung:

§ 13 Ordnungen

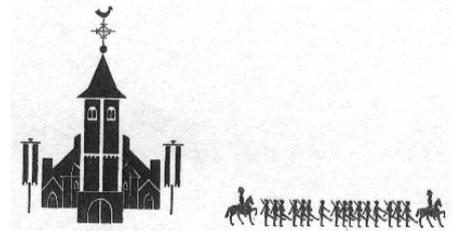
In Ergänzung der Satzung hat der Vorstand Ordnungen zur Regelung des Geschäfts- und Festablaufs einzusetzen, die von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

Neue Fassung:

§ 13 Ordnungen

In Ergänzung der Satzung können durch die Mitgliederversammlung Ordnungen beschlossen werden. Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

Heimat- und Schützenbund Osterath 1955 e.V.



Alte Fassung:

§ 15 Auflösung

- (1) Die Auflösung des Heimat- und Schützenbundes kann nur durch den wiederholten Beschluß zweier, außerordentlicher Mitgliederversammlungen, welche mit mindestens 30 Tagen Zwischenraum einberufen worden sind, herbeigeführt werden.
- (2) In beiden Versammlungen ist eine zwei Drittel Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Neue Fassung:

§ 15 Auflösung

- (1) Die Auflösung des Heimat- und Schützenbundes oder die Änderung des bisherigen Zweckes kann nur durch den wiederholten Beschluss zweier, außerordentlicher Mitgliederversammlungen, welche mit mindestens 30 Tagen Zwischenraum einberufen worden sind, herbeigeführt werden.
- (2) In beiden Versammlungen ist eine Mehrheit von vier Fünftel der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Der 2. Geschäftsführer erläuterte die Änderungen zu § 5, hier Beiträge, sowie die Form der Einberufung von Mitgliederversammlungen. Es entfällt eine Veröffentlichung in der Presse. In Zukunft sollen Einladungen schriftlich oder per Email erfolgen.

Die geänderte Satzung wurde einstimmig bei 8 Enthaltungen angenommen.

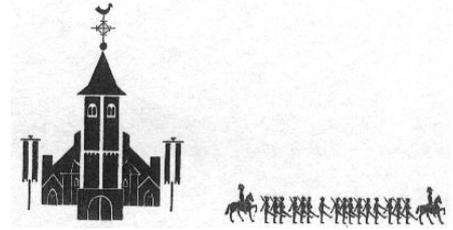
Zu 3. Stand der Vorbereitungen zum Schützenfest 2014

Der Regimentskommandeur berichtete über den militärischen Ablauf des Schützenfestes.

Am Freitag wird sich das Regiment auf der Insterburger Straße aufstellen. Mit einer Kanone der Artillerie, die auf einer nahegelegenen Wiese postiert steht, wird der Beginn des Schützenfestes angeböllert.

Hinsichtlich des Umzuges am Samstagnachmittag gibt es keine Änderungen.

Heimat- und Schützenbund Osterath 1955 e.V.



Der Regimentskommandeur bat darum, bei der Abnahme des Regiments am Sonntagvormittag von karnevalistischen Einlagen abzusehen, damit das Zeitfenster eingehalten wird. Nach der Parade am Sonntagmorgen ziehen die Bataillone geschlossen mit der Musik zum Festzelt.

Für den großen Festumzug am Sonntagnachmittag wird sich das Regiment auf der Straße Am Lindchen mit der Spitze zum Dörperweg aufstellen.

Sein persönlicher Wunsch sei es, das traditionelle Bild des Osterather Schützenfestumzuges zu erhalten. Die Straßen seien toll geschmückt. Nur am Wetter werde noch gearbeitet.

Grußwort des Königs:

Das Königshaus sei angespannt, aber nicht nervös. Man habe das Gefühl, alles getan zu haben, was man tun kann. Auch Vorstand und Stab haben alles getan. Die Vorfreude auf das Schützenfest sei groß, aber er sei auch etwas traurig, da in 3 Wochen alles vorbei sei. Der Schützenkönig erinnerte an den verstorbenen Schützen Christof Wilken. Man wünsche sich und den Schützen super Wetter. Der Schützenkönig schloss mit den Worten „Lasst uns ein super Schützenfest feiern!“.

Der 1. Vorsitzende dankte dem König für seine Worte.

Der 1. Geschäftsführer dankte Tim Fischer, der eine HSB App für Apple Smartphones entwickelt habe. Zum Schützenfest 2016 werde es auch eine App für Android Smartphones geben.

Die vom HSB produzierte Musik-CD werde immer noch verkauft. Die Kosten habe man noch nicht hereingeholt.

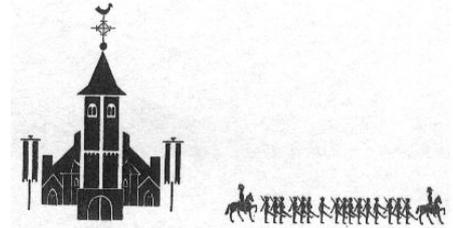
Der Ansteckpin Hacki wird für 1,00 € verkauft. Die Einnahmen kommen dem Kinderschützenfest zugute. Hinsichtlich der Herstellungskosten wurden 2 Sponsoren gefunden.

Bei den Meerbuscher Buchhandlungen liegen noch wenige Tribünenkarten zum Verkauf aus.

6. Verschiedenes

- a) Die Liste der Zugfolge im Festheft sollte vor dem Druck den Zügen zugesandt werden.

Heimat- und Schützenbund Osterath 1955 e.V.



-
- b) Burkhard Brings bat die Schützen darum, die Infos für die gemeinsame Moderation mit Mathias Gatzen schon vor dem Schützenfest zukommen zu lassen.
 - c) Der 1. Vorsitzenden informierte über den Schützentag der Bruderschaft in Langst-Kierst am 13.09.2014 und bat um rege Teilnahme.
 - d) Da der Festgottesdienst zur Tradition und zum Bestand des Osterather Schützenfestes gehört, bat der 1. Vorsitzende um große Beteiligung.
 - d) Der 1. Vorsitzende appellierte an die Schützen, die Waffen abends nicht ins Festzelt mitzunehmen.
 - f) Die Strümper Straße wird von der Marine und dem Jägerzug Grün-Schwarz geschmückt.
 - g) Zum Einstimmen auf das bevorstehende Schützenfest wurde das Osterather Schützenlied von der Schützen-CD abgespielt. Alle Anwesenden sangen das Osterather Schützenlied mit.
 - h) Die beiden Schatzmeister verteilten die Eintrittskarten und die Festbücher.

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Meerbusch, den 29.08.2014

.....
(Christian Bommers, 1. Vorsitzender)

.....
(H.P. Weyen, 2. Geschäftsführer)